



An- und Abmeldungen

Wer neu nach Unterentfelden zieht, muss sich **innert 14 Tagen** bei der Abteilung Zentrale Dienste anmelden und sich vorgängig bei der bisherigen Wohngemeinde abmelden. Der Zuzug kann schnell und einfach per eUmzug erfolgen oder Sie melden sich am Schalter der Abteilung Zentrale Dienste.

▼ Schweizerinnen und Schweizer

- Heimatschein
- Identitätskarte
- Mietvertrag, Kaufvertrag oder Wohnbestätigung
- Krankenkassenkarte
- Scheidungsurteil (falls vorhanden)
- Heimtierausweis des Hundes (falls vorhanden)

Weitere Unterlagen können nachverlangt werden.

▼ Ausländerinnen und Ausländer EU/EFTA Staaten

- Pass/ID
- Ausländerausweis
- Geburtsurkunde (bei erstmaliger Einreise in die Schweiz)
- Scheidungsurteil oder Heiratsurkunde (falls vorhanden)
- Arbeitsvertrag
- Mietvertrag, Kaufvertrag oder Wohnbestätigung
- Krankenkassenkarte
- Heimtierausweis des Hundes (falls vorhanden)

Weitere Unterlagen können nachverlangt werden.

▼ Ausländerinnen und Ausländer Drittstaaten

- Pass
- Ausländerausweis
- Geburtsurkunde (bei erstmaliger Einreise in die Schweiz)
- Scheidungsurteil oder Heiratsurkunde (falls vorhanden)
- Arbeitsvertrag
- Mietvertrag, Kaufvertrag oder Wohnbestätigung
- Krankenkassenkarte
- Heimtierausweis des Hundes (falls vorhanden)

Weitere Unterlagen können nachverlangt werden.

Zuständige Abteilung

Zentrale Dienste